

# Abrechnung nach dem Weiterbildungsgesetz NRW

## Erwachsenen- und Familienbildung

Formulare gibt's unter:  
[bildung.kolping-ms.de](http://bildung.kolping-ms.de)



**1. Themen**

- a) Veranstaltungen der **politischen Bildung**
- b) **arbeitswelt- und berufsbezogene Bildung**
- c) kompensatorische Grundbildung
- d) abschluss- und schulabschlussbezogene Bildung
- e) **lebensgestaltende Bildung und Existenzfragen**
- f) Angebote zur Förderung von **Schlüsselqualifikationen**
- g) Angebote der **Familienbildung**

**2. Voraussetzungen**

- Förderbar sind nur Teilnehmer/innen **ab 16 Jahren**.
- mindestens **10 Teilnehmer/innen** aus Nordrhein-Westfalen im Jahresdurchschnitt
- **1 Unterrichtsstunde = 45 Minuten**
- **6 Unterrichtsstunden = 1 Teilnehmertag** (um Teilnehmertage abzurechnen, sind mindestens 2 Teilnehmertage nötig)
- nach 3 (max. 4) Unterrichtsstunden ist eine **Pause** einzuplanen
- Bruchteile von vollen Unterrichtsstunden bei einzelnen Bildungseinheiten sind nicht addierbar.

**3. Veröffentlichung, allgemeine Zugänglichkeit**

- Die Bildungsveranstaltungen müssen **für jedermann zugänglich** sein. Veranstaltungen, die nicht allgemein zugänglich sind (z.B. wegen fehlender Veröffentlichung, Beschränkung des Teilnehmerkreises auf Mitglieder des Verbandes u.ä.) können nicht gefördert werden. Eine **fehlende Veröffentlichung** im Bildungsprogramm kann durch den Nachweis eines entsprechenden **Vorberichts in der Presse** ersetzt werden. Eine solche Presseveröffentlichung ist auch notwendig, **wenn ein Termin verschoben wird**.
- Wird das Programm rechtzeitig (möglichst zu den angegebenen Fristen, sonst spätestens 3 Wochen vor der Veranstaltung) beim Diözesanverband eingereicht, sorgt dieser für eine Veröffentlichung im Internet mit entsprechendem Nachweis gegenüber dem Land NRW.

**4. Fristen**

**Anmeldung von Veranstaltungen:**

- 31. Oktober des Vorjahres: Programm 1. Halbjahr einreichen
- 31. Mai: Programm 2. Halbjahr einreichen
- Zusätzliche Veranstaltungen können kurzfristig nachgereicht werden.

4 Wochen vor der Veranstaltung Programmablauf von Veranstaltungen nach Teilnehmertagen einreichen

**Nachweis von Veranstaltungen:**

vierteljährlich (31.3.; 30.6., 30.9., 31.12.) Nachweis durchgeführter Veranstaltungen  
 4 Wochen nach d. Veranstaltung Nachweis bei Termin im letzten Monat des Abrechnungszeitraums

halbjährlich Auszahlung an die Kolpingsfamilie

# Weiterbildungsgesetz NRW (WBG)

Die Formulare zur Anmeldung und zum Nachweis von Veranstaltungen können im Internet heruntergeladen werden: [bildung.kolping-ms.de](http://bildung.kolping-ms.de)

## 1. Förderbereiche

Nicht als Bildungsarbeit zählen: Fahrzeiten bei Exkursionen oder Studienfahrten, Gottesdienste, rein innerverbandliche Themen, Mahlzeiten, Pausen und Programmpunkte, die überwiegend der Unterhaltung dienen. Bei Exkursionen und Studienfahrten muss der theoretische Teil den Anschauungsteil überwiegen

### **a) politische Bildung**

Dazu gehören z.B.:

- Bildungsmaßnahmen, die Teilnehmer/-innen/-innen zur Mitwirkung in politischen Angelegenheiten anregen und befähigen,
- Fragen des Miteinanders von Menschen unterschiedlicher Nationen und Kulturen sowie der Integration ausländischer Mitbürger
- Eine-Welt-Fragen, Fragen der Globalisierung, der Beschäftigungsproblematik, der Sozial- oder Familienpolitik usw.,
- Fragen der Grundwerte in der Politik, der Sozialprinzipien Personalität, Subsidiarität und Solidarität,
- Veranstaltungen über historische Zusammenhänge

*nicht förderfähig sind z.B.:*

*geschichtliche Themen ohne Bezug zur Gegenwart, parteipolitische Veranstaltungen, Reiseberichte, die nicht das politische Verständnis und Engagement fördern*

### **b) Arbeits- und berufsbezogene Bildung**

Dazu gehören z.B.:

- Unterstützung bei der beruflichen Orientierung
- Bewerbungstrainings
- Berufsbegleitende Qualifizierung
- Qualifizierung für ehrenamtliches Engagement in der Gesellschaft

*nicht förderfähig sind z.B.:*

*Betriebsbesichtigungen ohne mind. 1 UST Vortrag/Diskussion in einem Tagungsraum, Informationen über Berufe, wenn sie nicht der beruflichen Orientierung der Teilnehmenden dienen*

### **c) kompensatorische Grundbildung**

Dazu gehören z.B.:

- Alphabetisierung, Integrationskurse für Migranten,
- Abbau von Lern- und Konzentrationsschwierigkeiten,
- Erwerb oder Auffrischen von Grundfertigkeiten nach längerer Arbeitslosigkeit

#### **d) abschluss- und schulabschlussbezogene Bildung**

Dazu gehören z.B.:

- Angebote, die auf Schulabschlüsse vorbereiten,
- Angebote zur Erlangung von Sprachzertifikaten,
- Theologische Seminare, Soziale Seminare, die mit einem bischöflichen Zertifikat abschließen

#### **e) lebensgestaltende Bildung und Existenzfragen**

Dazu gehören z.B.:

- Angebote zum Sinn menschlicher Existenz und der Orientierung im Leben. Hierzu gehören auch religiöse Bildungsveranstaltungen, die wertevermittelnd und/oder sinnstiftend sind bzw. Lebensorientierung geben.
- Gesundheitsprävention
- interreligiöse Verständigung
- Auseinandersetzung mit dem Alter

*nicht förderfähig sind z.B.:*

*Veranstaltungen zur Befähigung zur aktiven Freizeitgestaltung/Hobbykurse, gottesdienstliche und katechetische Veranstaltungen, Informationen über Heilige ohne persönlichen Lebensbezug der TN, Sportkurse, die über die Vermittlung gesundheitsfördernder Techniken hinausgehen*

#### **f) Angebote zur Förderung von Schlüsselqualifikationen**

Dazu gehören z.B.:

- Rhetorikkurse, Kurse zur partnerschaftlichen Kommunikation, Gesprächs- und Gruppenleitungskurse,
- Fremdsprachenkurse,
- Vermittlung von Medienkompetenz

#### **g) Angebote der Familienbildung**

Dazu gehören z.B.:

- Ehevorbereitung und Vorbereitung auf das Familienleben,
- Angebote zur Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz,
- Anregungen zur Gestaltung einer Familienkultur
- Familie in unterschiedlichen Lebenssituationen, z.B. Alleinerziehende, Mehrgenerationenfamilien, kinderreiche Familien usw.
- Familie und Gesellschaft/Politik, Förderung der politischen Beteiligung und Interessenartikulation von Familien,
- Familie und Wertevermittlung, Familie und Kirche,
- Familie und Schule (oder andere Erziehungsinstitutionen)
- Familie und Wohnen,
- Familie und Gesundheit, Ernährung und Umwelt, Fragen der familiengerechten Haushaltsführung, Gesundheitsvorsorge und Pflege

*nicht förderfähig sind z.B.: Veranstaltungen, die sich an die Kinder richten, Freizeitgestaltung, kreative Aktivitäten ohne inhaltliche Anbindung*

## **2. Anforderungen**

### **a) Alter der Teilnehmenden**

Förderbar sind nur Teilnehmer/innen ab 16 Jahre. Referenten werden nicht bezuschusst.

### **b) Veröffentlichung**

Veranstaltungen müssen für jedermann zugänglich sein. Veranstaltungen, die nicht allgemein zugänglich sind, z.B. wegen fehlender Veröffentlichung, Beschränkung des Teilnehmerkreises auf Mitglieder des Verbandes o.ä. können nicht gefördert werden.

Veröffentlichung ist möglich durch:

- Veröffentlichung des Angebots auf den Internetseiten des Kolping-Bildungswerkes Diözesanverband Münster (hier wird die Veröffentlichung durch Master-ausdrucke regelmäßig dokumentiert)
- Veröffentlichung durch Presseankündigung, die durch eine Kopie des Vorberichts dokumentiert wird.

Bei Terminverschiebung ist ebenfalls eine Presseveröffentlichung notwendig.

### **c) Teilnehmerzahl**

Eine Bildungsveranstaltung ist nur förderfähig, wenn 10 Teilnehmer/innen aus Nordrhein-Westfalen im Jahresdurchschnitt teilnehmen.

Wenn bei Kursen im Verlauf der Gesamtveranstaltung die Teilnehmerzahl unter 10 Personen sinkt, bleibt die Förderfähigkeit der Veranstaltung erhalten.

### **d) Veranstaltungsort**

Grundsätzlich müssen Bildungsveranstaltungen in dafür geeigneten Räumlichkeiten stattfinden. Nach TT geförderte Veranstaltungen müssen in internatsmäßig geführten Häusern stattfinden, in denen es geeignete Schulungsräume, Verpflegung und ggf. die Möglichkeit der Unterbringung gibt.

bei Unterrichtsstunden:

Findet eine Bildungsveranstaltung außerhalb des Landes NRW statt, so müssen mindestens 15 % der Teilnehmer ihren Wohnsitz oder ihren Arbeitsplatz in Nordrhein-Westfalen haben.

bei Teilnehmertagen:

Eine Veranstaltung außerhalb Nordrhein-Westfalens ist nur förderfähig, wenn das Ziel der Bildungsveranstaltung nur außerhalb Nordrhein-Westfalens erreicht werden kann oder wenn sie im grenznahen Bereich des Landes NRW (z.B. Salzbergen) oder in einem mit Mitteln des Landes NRW geförderten Hause stattfindet. Veranstaltungen im Ferienland Salem sind möglich.

Bei Veranstaltungen außerhalb von NRW wird um Rücksprache mit der Diözesanstelle gebeten.

## **e) Veranstaltungsformen/Unterrichtsstunden (Ust)/Teilnehmertage (TT)**

Veranstaltungen unterscheiden sich in drei Formen:

- Einzelveranstaltungen (Unterrichtsstunden)
- Kurse mit mehreren Veranstaltungsteilen (Unterrichtsstunden)
- mehrtägige Veranstaltungen (Teilnehmertage)

### **Unterrichtsstunden:**

Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten. Bei Veranstaltungen von mehr als 3 Ust ist nach spätestens 3 Unterrichtsstunden eine Pause einzulegen. Bruchteile von Ust bei einzelnen Bildungseinheiten sind nicht addierbar.

### **Teilnehmertage:**

Ein Teilnehmertag umfasst 6 Unterrichtsstunden/Tag. Veranstaltungen, die nach TT gefördert werden sollen, müssen mindestens 2 TT umfassen. Nach spätestens 3 Unterrichtsstunden ist eine Pause einzulegen. An Wochenenden ist das Aufsplitten auf drei Tage möglich. Dabei dürfen 8 Unterrichtsstunden am Tag nicht überschritten werden.

## **f) Nachweis**

### **Programm**

Für Einzelveranstaltungen mit bis zu 3 Ust ist kein Programm erforderlich. Es genügt ein aussagekräftiger Titel auf der Teilnehmerliste aus dem die Zielrichtung erkennbar wird.

Bei Kursen ist ein formloses Programm erforderlich, das entweder die Inhalte, der einzelnen Veranstaltungseinheiten nennt oder zusammenfassend für alle Abende die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten beschreibt.

Das (formlose) Programm bei Veranstaltungen, die nach TT gefördert werden, muss enthalten:

- Thema der Bildungsveranstaltung
- Termin und Ort der Veranstaltung
- Zielsetzung der Bildungsveranstaltung
- Name der Referenten
- Anfang und Ende der Veranstaltung
- Beginn und Ende der einzelnen Bildungseinheiten
- inhaltlicher Programmablauf

### **Teilnahmelisten:**

Für die verschiedenen Veranstaltungsformen müssen jeweils unterschiedliche Formulare als Teilnehmerlisten genutzt werden. Grundsätzlich gilt:

- keine Eintragungen mit Bleistift oder bunten Stiften
- die Daten zur An- und Abreise, sowie die Unterschrift muss eigenhändig durch die Teilnehmer erfolgen
- Kinder, die schreiben können, sollen selbst unterschreiben (bis dritte Klasse Grundschule reicht der Vorname), ansonsten genügt die Unterschrift eines Elternteils
- Name und Anschrift muss vollständig angegeben werden
- keine „Gänsefüßchen“
- Referenten tragen sich ebenfalls in die Liste ein. Vor der Zeile wird ein R (für Referent/-in) vermerkt.

### **Nachweis der Kosten:**

- alle Kosten für die Veranstaltung müssen mittels originaler Quittungen/ Kassenbelege/ Hausrechnungen nachgewiesen werden. Für Referentenhonorare gibt es eigene Formulare.

### **Abrechnungsbogen:**

Mit der Abrechnung ist auch der Abrechnungsbogen mit der Bankverbindung der Kolpingsfamilie für die Überweisung der Zuschüsse einzureichen.

### **g) Fristen**

#### **Einreichung des Bildungsprogramms in der Diözesanstelle:**

für das 1. Halbjahr: **31. Oktober des Vorjahres**

für das 2. Halbjahr: **31. Mai des laufenden Jahres**

Es ist möglich im Laufe des Jahres einzelne Veranstaltungen nachzureichen.

#### **Anmeldung von Veranstaltungen die nach Teilnehmertagen gefördert werden**

Alle Veranstaltungen, die nach Teilnehmertagen gefördert werden, sollten im Vorfeld möglichst frühzeitig angemeldet werden. Das geplante Programm muss 4 Wochen vor der Veranstaltung vorliegen, erst dann kann endgültig über die Förderung entschieden werden.

#### **Nachweis von Veranstaltungen in der Diözesanstelle:**

Der Nachweis über durchgeführte Bildungsveranstaltungen wird gegenüber der Diözesanstelle **vierteljährlich** (31.3.; 30.6., 30.9., 31.12.) geführt.

Für Veranstaltungen, die im jeweils letzten Monat des Abrechnungszeitraums stattfinden, gilt eine Frist von vier Wochen nach der Veranstaltung.

Es wird darum gebeten, Abrechnungsunterlagen möglichst nicht nach Ablauf des Kalenderjahres einzureichen.

Die Auszahlung der Zuschüsse für Veranstaltungen nach Unterrichtsstunden an die Kolpingsfamilie erfolgt halbjährlich. Zuschüsse nach Teilnehmertagen werden ausgezahlt sobald die Abrechnungsunterlagen vorliegen und geprüft wurden.

## **3. Zuschüsse**

#### **Teilnehmertage:** pro Tag und Teilnehmer/-in

- Förderung Erwachsener Kolpingmitglied	9,20 €
- Förderung Erwachsener Nichtmitglied	7,15 €
- Förderung Kind / Jugendliche bis 15 Jahren	7,50 €

#### **Unterrichtsstunden** (45 Min.)

- bei Nachweis angefallener Kosten (z.B. Präsent), pro UStd.	5,00 €
- ohne Kosten, pauschal pro Veranstaltung	5,00 €

## **Kurz und knapp:**

**Das braucht ihr für die Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz NRW:**

### **Abend-/ Tagesveranstaltungen und Kurse**

**Anmeldung:** Meldeformular Unterrichtsstunden mit aussagekräftigem Thema

### **Nachweis:**

- Teilnahmeliste für Einzelveranstaltungen (Abend- und Tagesveranstaltungen)
- bzw.* Teilnahmeliste für Veranstaltungen mit mehreren Terminen (Kurse)
- Abrechnungsbogen (Bankverbindung der KF)
- ggf. Kostenbeleg für Referent/-innen (Original, ggf. sonstige Originalbelege)
- Programm (nur bei mehr als 3-4 Unterrichtsstunden oder Kursen)

### **mehrtägige Veranstaltungen**

#### **Anmeldung:**

- Meldeformular Teilnehmertage
- Programm mit Zielsetzung und Zeitangaben (formlos)

#### **Nachweis**

- Teilnehmerliste für Teilnehmertage (mehrtägige Veranstaltungen)
- Kostenbeleg für Referent/-innen (Original, ggf. sonstige Originalbelege)
- Programm mit Zielsetzung (formlos)
- Zuschussermittlung für Bildungsmaßnahmen (Bankverbindung der KF)

## **Ansprechpartner/-innen:**

### **Abrechnung nach WbG:**

Jürgen van Deenen

Gerlever Weg 1

48653 Coesfeld

02541/803-409

[vandeenen@kolping-ms.de](mailto:vandeenen@kolping-ms.de)

### **Inhaltliche Gestaltung von Familienveranstaltungen**

Carolin Olbrich

02541/803-443

[olbrich@kolping-ms.de](mailto:olbrich@kolping-ms.de)

### **Inhaltliche Gestaltung von Veranstaltungen für Erwachsene und Senioren**

Sonja Wilmer-Kausch

02541/803-472

[wilmer-kausch@kolping-ms.de](mailto:wilmer-kausch@kolping-ms.de)

 **KOLPING**  
**Kolping-Bildungswerk**  
Diözesanverband Münster GmbH

**Stand: 004-17.01.14**